

Unternehmen:  
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Deutschland

Produkt:  
Bauleistungsversicherung ABN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder der Beschädigung von erbrachten Bauleistungen infolge eines Versicherungsfalles.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben.

#### Versicherter Schaden

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen.

#### Versicherbare Gefahren

- ✓ Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile (soweit vereinbart);
- ✓ Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung (soweit vereinbart);
- ✓ Schäden durch Gewässer und/oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, infolge von ungewöhnlichem Hochwasser oder außergewöhnlichem Hochwasser (soweit vereinbart).

#### Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlichen angefallenen Wiederherstellungskosten;
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten.

#### Versicherbare Kosten

- ✓ Schadenssuchkosten (soweit vereinbart);
- ✓ zusätzliche Aufräumungskosten (soweit vereinbart);
- ✓ Baugrund und Bodenmassen (soweit vereinbart).

#### Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände;
- ✗ maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke;
- ✗ Baugeräte einschließlich Zusatzeinrichtungen wie Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile;
- ✗ Kleingeräte und Handwerkzeuge;
- ✗ Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor- und Funkgeräte sowie Signal- und Sicherungsanlagen;
- ✗ Stahlrohr- und Spezialgerüste, Stahlschalungen, Schalwagen und Vorbaugeräte, ferner Baubüros, Baubuden, Baucontainer, Baubaracken, Werkstätten, Magazine, Labors und Gerätewagen;
- ✗ Fahrzeuge aller Art;
- ✗ Akten, Zeichnungen und Pläne;
- ✗ Gartenanlagen und Pflanzen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen;
- ! Verluste von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind;
- ! Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen sowie an Oberflächen vorgehängte Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen;
- ! durch Vorsatz;
- ! durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss;
- ! durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand;
- ! durch Innere Unruhen;
- ! durch Streik, Aussperrung und Verfügungen von hoher Hand;
- ! durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Bereich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



### Wann und wie zahle ich?

Die erste oder einmalige Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Für Bauleistungen endet der Versicherungsschutz mit der Bezugsfertigkeit oder nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Benutzung oder mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Für Restarbeiten besteht weiterhin Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung können Sie oder wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.